Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 21.02.2019

Ausbau der Blumenstraße - Auftragsvergabe

Der Ausbau der Blumenstraße ist für das Jahr 2019 geplant. In diesem Zusammenhang müssen auch die Kanal- sowie Wasserleitung ausgetauscht werden. Hierbei wird die Wasserleitung an die Wasserleitung im Gießweg angeschlossen. Da diese Leitung jedoch noch unterdimensioniert ist, muss auch sie zwischen der Blumenstraße und der Straße Bruck ausgetauscht werden. BM Link begrüßte für die Erläuterungen Herrn Scheiring vom Verbandsbauamt, Baumaßnahme geplant und öffentlich ausgeschrieben hatte. Herr Scheiring informierte, dass die Maßnahme am 11.03.2019 begonnen werden soll und in zwei Bauabschnitte aufgeteilt sei. Der Deckbelag werde auf der gesamten Länge nach Abschluss des 2. Bauabschnitts aufgebracht. Das Ende sei für Mitte September 2019 avisiert, wobei der Bauunternehmer signalisiert habe, etwas früher fertig sein zu können. Der Kanal wird von DIN 250 auf DIN 300 vergrößert. Seitens der Gemeinde werden Leerrohre für zukünftige Glasfasernetzleitungen mit verlegt. Die ENBW wird die bisherige Freileitung durch Erdkabel ersetzen. Die EVF wird eine Gasleitung in die Straße verlegen und auf Wunsch der Anlieger einen Hausanschluss legen. Auf Verwaltung verschiedener Sprecher will die versuchen, Anschlusswünsche der Hausbesitzer vor Abschluss der Maßnahme in Erfahrung zu bringen. Das Gremium hatte jedoch Bedenken, ob diese Auskünfte lange Gültigkeit haben, da aufgrund der Altersstruktur in der Blumenstraße in den nächsten Jahren Eigentümerwechsel anstehen könnten.

Nach kurzer Diskussion erhielt die Firma Moll, Tief- und Straßenbau GmbH + Co KG, Gruibingen einstimmig den Auftrag für den Ausbau der Blumenstraße zum Angebotspreis von 633.662,02 €. Da im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße auch Kabelarbeiten weiterer Versorgungsunternehmen (Gas, Strom, Kommunikation) notwendig sind, könnten unter Umständen mehrere Firmen parallel an der Baustelle tätig sein. Daher war für die Gesamtmaßnahme ein sogenannter Sicherheits- und Gesundheitskoordinator zu bestellen. Den Auftrag hierfür erhielt das Ingenieurbüro Sascha Frey, Göppingen gemäß Angebot zum Honorar von netto 6.000 €.

Vorbereitung des Bürgerentscheids am 07.04.2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für Bürgerentscheid am 07.04.2019 muß ein Gemeindewahlausschusses gemäß § 11 Abs. 2 KomWG i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) gebildet werden. Zuständig hierfür ist der Gemeinderat. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten zu wählen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung des Bürgerentscheids und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses wurden folgende Personen gewählt:

Vorsitzender BM Werner Link stv. Vorsitzende Frau Petra Grus

Beisitzer Stellvetreter

Frau Lena Holthaus Frau Karin Schwarz
Frau Claudia Höllinger Frau Sylvia Rosenauer
Herr Jürgen Gassenmayer Frau Gisela Reisch

- 2. Die Gemeinde Zell u. A. bildet einen einheitlichen Wahlbezirk. Es wird kein Sonderwahlbezirk gebildet.
- 3. Vom Gemeindewahlausschuss werden auch die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrgenommen und das Briefwahlergebnis ermittelt.

In diesem Zusammenhang wies BM Link die Gemeinderäte auf die Abgabefrist der Textbeiträge der Wählergruppierungen für die Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid hin. Die Informationsbroschüre erscheint In der Ausgabe 11/2019 des Mitteilungsblatts am 14. März 2019.

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 30.06.2019 - Stellenausschreibung Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Stelle des Bürgermeisters im Staatsanzeiger vom 05. April 2019 auszuschreiben. Keine Einwände hatte das Gremium mit dem Inhalt der Stellenausschreibung sowie den vorgeschlagenen Fristen. Das Ende der Einreichungsfrist wurde auf den 03.06.2019 festgesetzt, das Ende der Einreichungsfrist einer eventuellen Neuwahl wurde auf den 03.07.2019 festgesetzt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bausachen

- 1. Der Gemeinderat erteilte einstimmig zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 781/32, Im Auchtert 37,
 - Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses, Flst. 275, Schelmadstr. 19
- 2. Dem Baugesuch zur Errichtung von 21 Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätzen und 2 Pkw-Stellplätzen, Flst. 858/9, Weilerstr. 15 wurde aufgrund der Lage im geplanten Landessanierungsprogramm nicht zugestimmt. Einstimmig befand das Gremium, dass eine Zulassung das Eingangsportal in den ländlich strukturierten Weiler massiv beeinträchtigen würde. Aufgrund der bestehenden Veränderungssperre wurde beim Landratsamt daher einstimmig die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB beantragt.
- 3. Intensiv wurde im Gremium über den Antrag für den Neubau eines Mutterkuhstalls, Flst. 851, Klingenmorgen beraten. Hierbei musste das Gremium entscheiden, ob eine im Jahr 1999 bereits erteilte und zwischenzeitlich abgelaufene Baugenehmigung erneut erteilt werden kann. Da auf der dargestellten Liegefläche von 117 m² nur maximal 14 Kühe und 1 Kalb untergebracht werden dürfen, bestand bei Teilen des Gemeinderats Zweifel an der Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit, auch gleichgesetzt mit der Erzielung eines wesentlichen Beitrags zum Einkommen der Antragsteller, ist bei dem Bauvorhaben im Außenbereich wesentliches Kriterium für die Erteilung der Baugenehmigung. Schlussendlich wurde einstimmig beschlossen, das Einvernehmen zu erteilen. Das Landwirtschaftsamt wurde aber gebeten, die Privilegierung nochmals zu überprüfen.
- 4. Bezüglich dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. 830/3, Im Auchtert 53 sowie dem Neubau eines Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Flst. 830/1, Im Auchtert 51 wurde jeweils einstimmig beschlossen: das kommunale Einvernehmen wird erteilt, im Bereich des Pflanzgebots dürfen allerdings keine Mauern zur Abböschung errichtet werden, der Böschungsfuß ist 50 cm zur Grundstücksgrenze abzurücken.

Pflasterung der Fußwege entlang des Friedhofes - Auftragsvergabe

Nachdem der Gemeinderat im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 beschlossen hatte, die bisherigen Schotterwege entlang des Friedhofes zu befestigen, hatte die Verwaltung zwei Firmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die benötigten Pflastersteine sind von einer größeren Bestellung aus dem Vorjahr bereits vorhanden. Auf Nachfrage verschiedener Sprecher informierte Bauamtsleiter Gassenmayer, dass das anfallende Oberflächenwasser seitlich abgeleitet werde und die Breite der gepflasterten Wege so gewählt werde, dass ein Winterdienst mit einem kleinen Räumgerät möglich ist. Einstimmig erteilte der Gemeinderat der Firma Thomas Hänßler, Albershausen, zum Angebotspreis von 29.802,96 € den Auftrag, die Pflasterarbeiten für die Fußwege zu erledigen. Die Arbeiten werden relativ rasch begonnen.

Bekanntgaben

Das Landratsamt Göppingen informierte, dass nach den Anpassungen der Fahrpläne 19+ im Februar die Ortsfahrpläne herausgegeben werden würden.

Verschiedenes

- Zwischenzeitlich liegt das Angebot für das automatische Läutwerk für das Glöckle in Pliensbach vor. Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Auftrag an die Fa. Hörz zum Preis von netto 6.939,40 € zu erteilen. Weitere Kosten entstehen durch den erforderlichen Anschluss an die Stromversorgung.
- Ein Sprecher berichtet über ihm geschilderte Erlebnisse von Schülern der Albershäuser Gemeinschaftsschule auf der Busfahrt nach Albershausen. Ein Schüler hätte ihm erzählt, dass ihn der Bus nicht einmal mehr mitgenommen habe. Die Eltern seien maximal verärgert. BM Link berichtet über ein bereits anberaumtes Gespräch beim Landratsamt am 27.02.2019 und bittet um Rückgabe der Dokumentationsbögen bis spätestens 26.02.2019.
- Aus den Reihen des Gemeinderats kam die Anregung, die Parksituation im Kurvenbereich der Brunnenwiesen/Bosslerstraße stärker zu kontrollieren bzw. Verstöße zu sanktionieren.
- Von einem Sprecher wurde der Kommentar von Herrn Schäfer in der NWZ vom 16.02.2019 stark kritisiert. Hierin wäre vom Berichterstatter der NWZ unter anderem ausgesagt worden, dass der Zeller Gemeinderat die Glaubwürdigkeit der abgegebenen Unterschriften anzweifeln würde. In deutlichem Ton verlas er seine Gegendarstellung, nämlich dass die Erweiterung des Sportgeländes zum Wohle aller Bürger in einem demokratischen Prozess, in dem Chancen und Risiken abgewogen wurden, erfolgte. Der Zeller Gemeinderat habe seine politische Verantwortung ernst genommen und sich engagiert und motiviert, leidenschaftlich und kritisch zum Wohle des Dorfes gestritten.

Frageviertelstunde

Von einem Zuhörer wurde angeregt, dass eine Birke entlang eines Fußwegs zum Friedhof vor dem Beginn der Pflasterarbeiten entfernt werden sollte. BM Link sicherte zu, die Eigentumsverhältnisse zu prüfen und ggfls. auf den Eigentümer zu zugehen. Außerdem ärgerte sich dieser Zuhörer über das beschilderte absolute Halteverbot in der Kirchheimer Straße; die im Kurvenbereich geparkten Fahrzeuge wären gefährlich.

Verschiedene Zuhörer meldeten sich zum Thema Hundehaltung, -kot sowie Hundetoiletten zu Wort. Die Verwaltung wird über die Standorte der insgesamt 13 Zeller Hundetoiletten regelmäßig informieren.